

Gewerbe-Zentralregisterauszug für natürliche Personen

Voraussetzungen:

Sie müssen das 14. Lebensjahr vollendet haben und in Künzell gemeldet sein.

Es gibt zwei Arten von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister:

1. Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister für private Zwecke
Anträge dieser Beleg Art werden direkt vom Gewerbezentralregister in Bonn an Ihre Meldeanschrift gesandt.
2. Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister für eine Behörde
Anträge dieser Belegart werden direkt vom Gewerbezentralregister in Bonn an die von Ihnen angegebene Behörde übersandt.

Gebühren:

Die Verwaltungsgebühr beträgt 13,00 €.

Mitzubringen sind:

- Personalausweis oder Reisepass
 - Gewerbezentralregisterauskunft für eine Behörde: Verwendungszweck und genaue Bezeichnung der Behörde mit Anschrift, Aktenzeichen u. evtl. Ansprechpartner/in
-

Gewerbe-Zentralregisterauszug für juristische Personen

Es gibt zwei Arten von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister:

1. Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister für private Zwecke
(Anträge dieser Beleg Art werden direkt vom Gewerbezentralregister in Bonn an Ihre Meldeanschrift gesandt)
2. Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister für eine Behörde
(Anträge dieser Belegart werden direkt vom Gewerbezentralregister in Bonn an die von Ihnen angegebene Behörde gesandt)

Gebühren:

Die Verwaltungsgebühr beträgt 13,00 €.

Mitzubringen sind:

- Personalausweis oder Reisepass bzw. formloser schriftlicher Antrag, unterschrieben von dem (im Handelsregister eingetragenen) gesetzlichen Vertreter
- Gewerbezentralregisterauskunft für eine Behörde: Verwendungszweck und genaue Bezeichnung der Behörde mit Anschrift, Aktenzeichen u. evtl. Ansprechpartner/in

Das Bürgerbüro ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung zu den Öffnungszeiten erreichbar!

Bei Rückfragen steht Ihnen das Bürgerbüro unter der Telefon-Nr. **0661 390-467** gern zur Verfügung.